

## **Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften  
- Drucksache 11/5510 -

**Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

**Bericht über das Ergebnis der Beratungen  
des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie**

**Berichterstatter**

**Abgeordneter Erich Heckelmann SPD**

**Beschlußempfehlung**

Das Kapitel 07 050 wird unverändert angenommen.

## **Bericht**

Der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie hat den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1993 - Drucksache 11/5510 - in seiner Sitzung am 17. Juni 1993 beraten. Bei seiner Beratung hat sich der Ausschuß auf das seinen Zuständigkeitsbereich berührende Kapitel 07 050 Familienhilfe, Jugendhilfe und soziales Ausbildungswesen, Titel 653 30 und 653 80, beschränkt.

Die vorgesehene Erhöhung des Ansatzes bei Titel 653 30 wurde vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit dem Ausfall von Elternbeiträgen und der in § 18 Abs. 3 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder enthaltenen Vorschrift, wonach ein "örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der weniger als 17 vom Hundert der Betriebskosten als Elternbeiträge einnimmt, obwohl er in 10 vom Hundert der Elternbeitragsfälle die Angaben überprüft hat, einen weiteren Zuschuß in Höhe der Hälfte dieses Fehlbetrags" erhält begründet. Die geplante Erhöhung bei Titel 653 80 ergebe sich aus den Mehrausgaben für die Betriebskosten.

Die SPD-Fraktion erhob gegen die beabsichtigten Änderungen keine Einwände, da sie ihrer Auffassung nach auf einer gesetzlichen Verpflichtung beruhen. Die Entscheidung über die Deckung der geplanten Erhöhungen liege beim Haushalts- und Finanzausschuß.

Die Fraktion der CDU stimmte ebenfalls der Erhöhung im Grundsatz zu, allerdings lehnte sie eine weitere Verschuldung des Landes ab und plädierte stattdessen für eine Umschichtung im Haushalt. Da nicht erkennbar sei, wie die geplanten Erhöhungen gedeckt würden, enthielten sie sich der Stimme.

Die Vertreterin der Fraktion der F.D.P. signalisierte ihre Zustimmung für den Fall, daß der Ausschuß dem Konsolidierungsvorschlag der F.D.P.-Fraktion zustimme.

Die Vertreterin der Fraktion DIE GRÜNEN wies auf die zusätzliche Belastung der Kommunen durch den Ausfall an Elternbeiträgen hin.

In der anschließenden Abstimmung wurde das Kapitel 07 050 Titel 653 30 und 653 80 in der Fassung des Nachtragshaushaltsentwurfs mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und DIE GRÜNEN angenommen.

**Erich Heckelmann**  
Vorsitzender